99023005012000

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001362452/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerqualifizierungsnachweis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Module
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/BJNR257510020.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/BJNR290510020.html
Teaser	Erfahren Sie hier mehr über die Beantragung eines Fahrerqualifizierungsnachweises.
Volltext	Am 02.12.2020 ist das geänderte Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz in Kraft getreten. Die Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung folgte am 17. Dezember 2020. Das Gesetz und die Verordnung setzen die EU Richtlinie 2018/645 zur Änderung der sog. "Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie" aus dem Jahr 2003 in nationales Recht um. Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird ab dem 23.Mai 2021 bundesweit ausgestellt. Er dient dem Nachweis einer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl "95" in den Führerschein ab. Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann auch für ausländische EU-Führerscheine ausgestellt werden, in denen bislang der Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein nicht möglich war.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel. • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen. • EU-Kartenführerschein • Nachweis über die Grundqualifikation oder Nachweis

Modul	Sachverhalt
	der Fortbildungsmodule
Voraussetzungen	• Der Antrag kann von Personen gestellt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben • Besitz eines Führerscheines der Klassen B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE
Kosten	36,00 € bis 52,80 € je nach Antragsart
Verfahrensablauf	Persönliche Antragstellung
Bearbeitungsdauer	2 bis 3 Wochen bis zur Übersendung des neuen Fahrerqualifikationsnachweises
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/aenderungen-im-berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html
Hinweise	Bei Ausstellung eines Ersatzes für den Fahrerqualifizierungsnachweis ist zusätzlich eine Erklärung über den Verlust oder Diebstahl abzugeben
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=2&cnc-1517=1&loc=1 https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=2&cnc-1517=1&loc=1
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen